

Satzung der Gemeinde Balje über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 "Windpark Balje-Hörne Süd"

PRÄAMBEL

Auf Grundlage des § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) – vom 03.11.2017 / zuletzt geändert am 20.12.2023 - hat der Rat der Gemeinde Balje die Aufhebung der Satzung des Bebauungsplans Nr. 6 „Windpark Balje-Hörne Süd“ beschlossen.

Freiburg (Elbe), den

Die Bürgermeisterin Siegel Gemeinde Balje / Der Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist im Rahmen einer Informationsveranstaltung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am _____ erfolgt.

Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom _____ bis einschließlich _____ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

Freiburg (Elbe), den

Die Bürgermeisterin Siegel Gemeinde Balje / Der Gemeindedirektor

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Gemeinde Balje hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplans Nr.6 „Windpark Balje-Hörne Süd“ zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplans Nr. 6 „Windpark Balje-Hörne Süd“ mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich _____ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Freiburg (Elbe), den

Die Bürgermeisterin Siegel Gemeinde Balje / Der Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Balje hat die Satzung zur Aufhebung der Satzung des Bebauungsplans Nr. 6 „Windpark Balje-Hörne Süd“ nach Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen in seiner Sitzung vom _____ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Freiburg (Elbe), den

Die Bürgermeisterin Siegel Gemeinde Balje / Der Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Die Gemeinde Balje hat gem. § 10 Abs. 3 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 6 „Windpark Balje-Hörne Süd“ aufgehoben worden ist.

Freiburg (Elbe), den

Die Bürgermeisterin Siegel Gemeinde Balje / Der Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 6 „Windpark Balje-Hörne Süd“ ist eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und ein nach § 214 Abs. 3 Satz BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Freiburg (Elbe), den

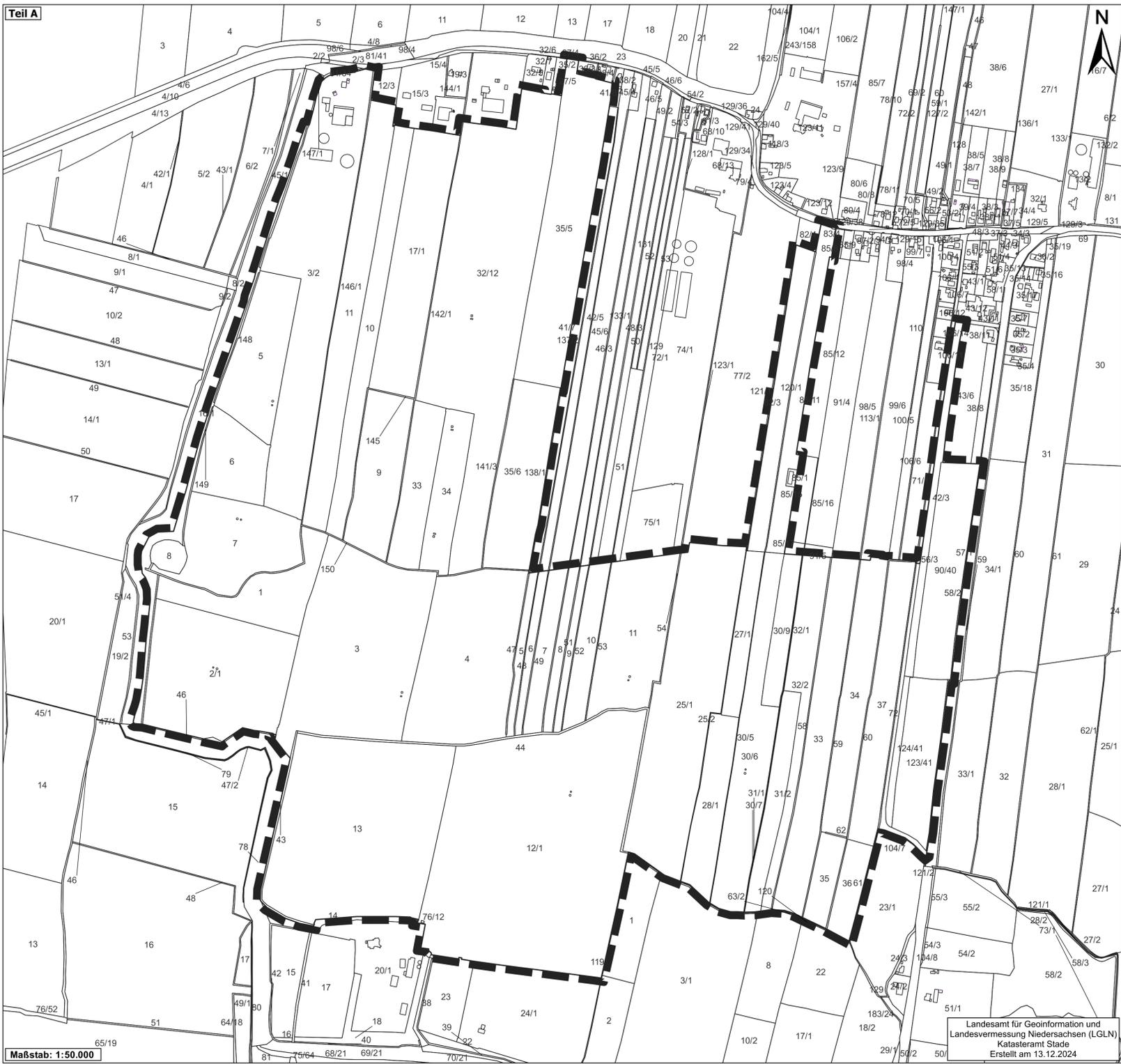
Die Bürgermeisterin Siegel Gemeinde Balje / Der Gemeindedirektor

Planunterlage

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom _____ übereinstimmen.

Stade, den

Stempel



A. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Durch diese Aufhebungssatzung werden sämtliche zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 6 "Windpark Balje-Hörne Süd" aufgehoben.

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung treten die bisherigen Festsetzungen außer Kraft.

Liste der Flurstücke im Bebauungsplan "Windpark Balje-Hörne Süd"

Gemarkung: Balje

Flur: 22

Flurstücke: 16/1

Flur: 24

Flurstücke: 47; 61; 3; 4; 11; 6; 9; 1; 7; 5; 8; 10; 48; 52; 58; 54; 78; 51; 13; 14; 35; 36; 62; 44; 43; 34; 33; 37; 46; 49; 50; 53; 60; 59; 32/1; 27/1; 25/1; 31/1; 2/1; 12/1; 28/1; 76/12; 25/2; 31/2; 32/2; 30/5; 30/6; 30/7; 30/8; 30/9

Flur: 25

Flurstücke: 9; 33; 10; 145; 34; 6; 8; 7; 11; 5; 149; 148; 150; 17/1; 142/1; 120/1; 85/1; 147/1; 146/1; 85/11; 32/12; 3/2; 82/3; 141/3; 83/3; 35/5; 35/6

Flur: 29

Flurstücke: 72; 58/2; 56/3; 42/3; 90/40; 124/41; 123/41

Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenerklärung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich / Aufhebungssatzung



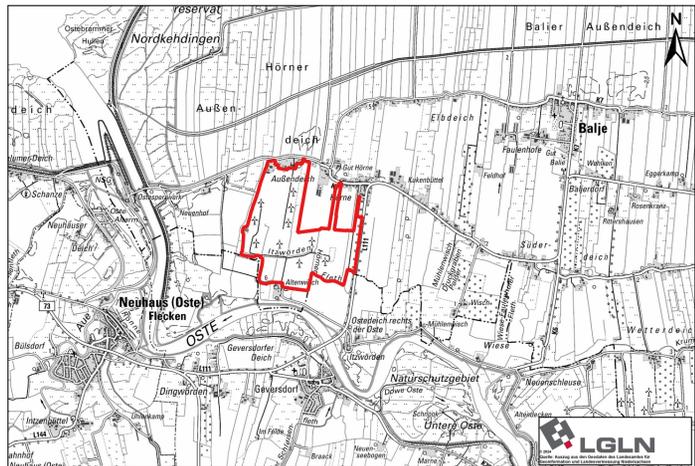
Gemeinde Balje

Samtgemeinde Nordkehdingen / Landkreis Stade

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 6 "Windpark Balje-Hörne Süd"

Planstand: 13.12.2024

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB)



Bestandteile der Aufhebungssatzung des Bebauungsplans Nr. 6 "Windpark Balje Hörne-Süd"

- Planzeichnung mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 6 "Windpark Balje-Hörne Süd" vom 13.12.2024

INGENIEURBURO PROF. DR. OLDENBURG GMBH

Immissionsprognosen (Gerüche, Staub, Gase, Schall) - Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftsplanung - Bauleitplanung - Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Berichtspflichten - Beratung - Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung